

gewicht der deutschen Zeugnisse unverhältnismäßig groß. Hier und in vielen weiteren Fällen wird man vom regionalen Sprachgebrauch kein oder nur ein verzerrtes Bild gewinnen können. Dieser grundsätzliche Mangel ist freilich durch die Art des Unternehmens selbst, d. h. durch die erwähnte unterschiedliche Beteiligung seitens der Akademien, bedingt und mag denn auch von daher weitgehend entschuldigt werden. Anderes jedoch bleibt unerklärlich. Die eingehenden Rezensionen von J.-F. Niermeyer (*Le Moyen Age* 63, 1957, 329—360), O. Hiltbrunner (*Kratylos* 3, 1958, 157—170), J. Schneider (*Deutsche Literaturzeitung* 79, 1958, 764—771), O. Prinz (*Gnomon* 31, 1959, 152—159) und M. Hélin (*Revue belge de philologie et d'histoire* 37, 1959, 104—111) haben viele und z. T. gravierende Unzulänglichkeiten aufgedeckt. Abgesehen von zahlreichen Druck- und Zitierfehlern, begegnen häufig irrtümliche Ableitungen, unzureichende Erklärungen, falsche Interpretationen. Mittelalterliche Rechtsbegriffe sind verkannt, mittellateinische Neubildungen mißdeutet, wörtliche Entlehnungen aus antiken Autoren und aus der Bibel übersehen worden. — Die Fehlerliste, wie sie die genannten Rezensenten aufgestellt haben, läßt sich unschwer erweitern. Eine besondere Schwäche zeigt das N. Gl. in der Verarbeitung urkundlichen Materials. Was hier geboten wird, ist teils fragmentarisch, teils wenig charakteristisch, teils auch einfach irreführend. Schuld daran ist bis zu einem gewissen Grad die prinzipielle Ausklammerung des 7. und 8. Jh. (Wegfall der *Formulae*!); dessen ungeachtet läßt es sich nicht verhehlen, daß das N. Gl. die Urkundensprache an sich nur lückenhaft erfaßt. Vor allem aus den über zweihundert französischen Chartularien wünschte man sich reichere und genauere Belege. Für *leprosus* z. B. wäre, in Entsprechung zu dem Stichwort *lazarus* (Sp. 68, 33), ein Zitat aus dem CARTUL. Belliloc. Carnot. wohl am Platze gewesen. *legista*, das übrigens schon bei Alkuin erscheint, ist urkundlich auch im CARTUL. Mont. Pesul. (Nr. 244 S. 405) bezeugt. Die gleiche Quelle bringt für *leudarius* vielfach abgewandelte Formen (*leddarius*, *letdarius*, *lesdarius*, *lisdarius*). Das etwas verdächtige *lavandria* aus dem CARTUL. Virzion. hätte man besser mit dem eindeutigen *lavandaria* aus dem CARTUL. cath. Andegav. (Nr. 80 S. 152) ersetzt. Überraschend spärlich sind die Belege für *ligietas* und *ligius*; daß man sie leicht hätte vermehren können, beweist CARTUL. Icaun. II 233 p. 250 (a. 1174): *homo meus ligius erit, salva ligietate domni regis*. Überaus befremdlich sind die vielen Verweise auf Urkunden, die kurzerhand nach dem alten Du Cange zitiert werden. Hier hätte man sich anhand neuerer Urkunden-Editionen um eine Identifizierung bemühen sollen. So kann man z. B. die unter dem Lemma *laborivum* angegebene CARTA a. 1156 (DuC) gleichsetzen mit CARTUL. Mont. Pesul. 129 p. 264. Es versteht sich, daß die Identifizierung nicht immer möglich ist. In solchen Fällen aber verzichte man mit Vorteil auf derlei unbestimmte Zitate, um an ihrer Stelle andere und greifbare Zeugnisse anzuführen. *laudimium* etwa, im N. Gl. bloß nach Du Cange zitiert (Sp. 60, 33), ist im CARTUL. Mont. Pesul. mehrfach nachzuweisen (p. 247, 254, 319). Dasselbe gilt für *laudationes et venditiones* (Sp. 60, 3), eine Begriffsverbindung, die das CARTUL. Icaun. II 471 p. 480 (und außerdem II 247 p. 266 in der Form *cum ventis et laudationibus* schon unter dem Jahr 1175) verzeichnet. Für *lunaris*, in der Bedeutung „*mésure de terre*“ (Sp. 219, 5), wird nur summarisch auf Du Cange verwiesen; dabei hätte z. B. CARTUL. Augustod. 39 p. 61 (a. 921) ein genaues Zitat geboten: *mansum videlicet unum et lunares ... quinque*. Einzelne französische Urkundensammlungen sind offensichtlich nur flüchtig bearbeitet worden: die aus dem CARTUL. Mont. Pesul. stammenden Stichworte *leporina*, *linosum*, *laustum*, *lenna*, *luria* sucht man jedenfalls im N. Gl. vergebens. Auf der anderen Seite finden sich Wörter, die, wie man bei näherer Betrachtung mit Erstaunen fest-